



Strategische Ziele 2024–2027 der Eidgenössischen Postkommission PostCom

Auftrag und Zweck

Die Eidgenössische Postkommission (PostCom) erfüllt die ihr übertragenen Aufgaben unabhängig und gemäss den Vorgaben der Postgesetzgebung. Sie stellt sicher, dass für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen eine qualitativ gute postalische Grundversorgung zugänglich ist, und überwacht deren Finanzierung. Darüber hinaus beobachtet sie die Entwicklungen auf den Märkten und sorgt dafür, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die PostCom trägt zudem zur Weiterentwicklung der Postgesetzgebung bei, indem sie dem Bundesrat gegebenenfalls konkrete Massnahmen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorschlägt. Die strategischen Ziele dienen als Leitlinien für die Tätigkeiten der PostCom im Zeitraum 2024–2027. Sie werden dem Bundesrat gemäss Artikel 20 Absatz 4 des Postgesetzes (PG) zur Kenntnis unterbreitet.

Handlungsgrundsätze

Die PostCom verfügt sowohl innerhalb der Kommission als auch im Fachsekretariat über alle Kompetenzen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt. Es werden verschiedene Massnahmen getroffen, um das erworbene Fachwissen zu bewahren.

Die PostCom handelt objektiv, fundiert, verhältnismässig, kohärent und transparent. Bei Verfahren prüft sie jeden Fall individuell und entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag sowie auf der Grundlage der von ihr entwickelten Praxis.

Gesamtkontext

Sowohl in Europa als auch in der Schweiz setzt sich der vor Covid beobachtete Abwärtstrend bei den Briefen fort oder beschleunigt sich sogar noch. Gleichzeitig wächst das Paketvolumen längerfristig weiterhin, wenn auch deutlich langsamer als noch zur Zeit der Pandemie. Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern führt dies zu einem starken Rückgang des Betriebsergebnisses im Bereich der Grundversorgung. Trotz dieser Tendenzen bleibt die Schweizerische Post nach wie vor in der Lage, die Grundversorgung völlig autonom zu finanzieren und die Dienstleistungen in einer Qualität zu erbringen, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Gemäss Strategie der Post soll die Anzahl der Poststellen in der aktuellen Strategieperiode bei rund 800 stabilisiert werden. Diese Periode endet im Dezember 2024. Mit ihrer Strategie 2025-2028 wird die Post insbesondere den Ausbau digitaler Dienstleistungen zusätzlich zu den physischen Dienstleistungen fortsetzen. Sie wird ferner ihr Filialnetz anpassen auf rund 600 eigenbetriebene Filialen bis 2028 bei insgesamt ungefähr 2'000 bedienten Zugangspunkten. Seit Inkrafttreten des neuen Postrechts gab die PostCom auf Antrag der betroffenen Gemeinden rund 150 Empfehlungen zur Schliessung von Poststellen ab.

Aus Sicht der Marktüberwachung sind gegenwärtig über 200 Unternehmen bei der PostCom registriert. Diese Zahl ist in den letzten Jahren recht konstant geblieben. Hinter dieser scheinbaren



Stabilität verbirgt sich jedoch eine erhebliche Dynamik. So liessen sich zahlreiche neue Unternehmen bei der PostCom registrieren, während andere ihre postalischen Aktivitäten aufgaben. Die PostCom hat Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen auf dem Postmarkt festgelegt und überwacht deren Einhaltung, um einen fairen Wettbewerb zwischen allen Akteurinnen und Akteuren zu gewährleisten. Des Weiteren verfolgt sie mit Interesse die Bemühungen der Sozialpartner, einen allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten.

Die Pandemie, gefolgt von der weltweiten wirtschaftlichen und geopolitischen Instabilität, wirft jedoch verschiedene Fragen über die Zukunft der Postmärkte auf. Zum einen betrifft dies die Sendungsvolumen, zum anderen die Entwicklung der Finanzierung sowie die Qualität der Grundversorgung. Der Postmarkt wird sich in den kommenden Jahren noch schneller verändern, insbesondere aufgrund der Digitalisierung. Dieser Wandel muss daher regulatorisch und gesetzgeberisch so begleitet werden, dass er sich für einzelne Anspruchsgruppen nicht nachteilig auswirkt. Die PostCom ist bereit, ihre Aufsichtsfunktion weiterhin mit dem gebotenen Augenmass, aber auch mit der erforderlichen Gründlichkeit wahrzunehmen.

Strategische Ziele

Ziel 1: Sicherstellung des Zugangs zu einer für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen qualitativ guten postalischen Grundversorgung und Überwachung deren Finanzierung

Massnahmen:

- Sie beaufsichtigt die Einhaltung des gesetzlichen Auftrages zur Grundversorgung, insbesondere auch, was die Verfahren bezüglich der Standorte von Hausbriefkästen sowie die Hauszustellung anbelangt.
- Sie macht Empfehlungen bei geplanten Schliessungen und Verlegungen bedienter Zugangspunkte (Poststellen und -agenturen).
- Sie stellt die Qualitätsprüfung der Grundversorgung mit Postdiensten (Laufzeiten von Briefen, Paketen und Zeitungen) sicher und überprüft, ob die gesetzlichen Erreichbarkeitsvorgaben sowie das Dichtekriterium in Bezug auf Poststellen und -agenturen erfüllt sind.
- Sie beantwortet Bürgerbriefe und identifiziert mögliche Probleme für die Nutzerinnen und Nutzer.
- Sie setzt die unabhängige Schlichtungsstelle Ombud-PostCom ein und gewährleistet eine ordnungsgemässe Arbeitsweise.
- Sie überwacht die Einhaltung des Quersubventionierungsverbotes und den Ausweis der Nettokosten.

Ziel 2: Beobachtung der Entwicklungen auf den Märkten und Kontrolle der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Massnahmen:

- Sie registriert die Anbieterinnen von postalischen Dienstleistungen.
- Sie analysiert die branchenüblichen Arbeitsbedingungen und legt die Mindeststandards fest.
- Sie kontrolliert, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten und ob Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag geführt werden.
- Sie überwacht die Einhaltung der Informations- und Auskunftspflichten.
- Sie verfolgt und beurteilt Übertretungen.
- Sie beobachtet die Entwicklungen des Postmarktes im Hinblick auf eine vielfältige, preiswerte und qualitativ hochstehende Versorgung aller Landesteile.



- Sie entscheidet bei Streitigkeiten über den Zugang zu Postfachanlagen und über das Bearbeiten von Adressdaten.

Ziel 3: Beitrag zur Weiterentwicklung der Postgesetzgebung

Massnahmen:

- Sie schlägt dem Bundesrat gegebenenfalls geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung vor.
- Sie regt Änderungen des Postrechts (PG und VPG) an, die die PostCom aus ihrer Regulierungspraxis heraus als dringlich erachtet.
- Sie trägt als unabhängige eidgenössische Kommission und Expertin im Postsektor zur Weiterentwicklung der Postgesetzgebung bei.

Ziel 4: Kommunikation, Information und Pflege von Kontakten zu den Akteurinnen und Akteuren des Postmarktes

Massnahmen:

- Sie informiert den Bundesrat und das Parlament auf transparente Weise über ihre Tätigkeit.
- Sie stellt den verschiedenen Anspruchsgruppen transparent Informationen in den für sie relevanten Bereichen zur Verfügung.
- Sie garantiert den Zugang zu Dokumenten und leistet Medienarbeit.
- Sie pflegt regelmässige Kontakte zu allen Akteurinnen und Akteuren des Postmarktes.
- Sie steht in stetigem Austausch mit den sektoralen Regulatoren und anderen Regulierungsbehörden in der Schweiz.
- Sie stärkt den Dialog mit den europäischen Regulierungsbehörden im Postsektor, um künftige Entwicklungen in diesem Bereich zu antizipieren und Best Practices auszutauschen.

Eidgenössische Postkommission PostCom

Die Präsidentin

Der Leiter des Fachsekretariats

Anne Seydoux-Christe

Michel Noguét